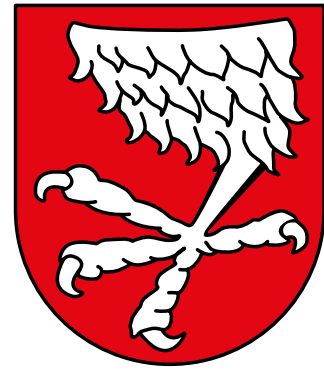


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 11. Januar 2024

Nummer 01/02



Glühwein * Punsch * Gulaschsuppe * Crêpes * Heiße Wurst * Kaffee & Kuchen

Eröffnung um 16:00 Uhr - Kaffee & Kuchen ab 15:00 Uhr

Die teilnehmenden Vereine der IGKV freuen sich auf Euren Besuch

Vertreten durch: MV Kürnbach, Freiwillige Feuerwehr, TSV Kürnbach, Ev.-meth. Kirche Kürnbach



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 11.01.2024	Hof-Apotheke, Friedrichstr. 7, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 48
Fr. 12.01.2024	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Sa. 13.01.2024	Retzbach-Apotheke, Schwaigener Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/9 12 10
So. 14.01.2024	Markgrafen-Apotheke, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07250/88 11
Mo. 15.01.2024	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Di. 16.01.2024	Brunnen-Apotheke, Friedrichstr. 98, 76703 Kraichtal (Unteröwisheim), Tel. 07251/96 16 96
Mi. 17.01.2024	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)

Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,

Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim

www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 13.01. / 14.01.

TÄ Michalowsky, Tel. 0151/70038871

Am Stadion 15, 75038 Oberderdingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet

unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindekasse informiert: Grundsteuerbescheide 2024

In den nächsten Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 zugestellt. Jeder Steuerpflichtige erhält vor der Grundsteuerreform ab 2025 nochmals einen Grundsteuerbescheid. Die Hebesätze wurden gegenüber den letzten Jahren nicht geändert - sie betragen für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B 370 v.H. und werden mit dem Steuermessbetrag (festgesetzt durch das Finanzamt) multipliziert.

Das Veranlagungsverfahren wurde komplett umgestellt. Die Grundsteuerbescheide haben deshalb eine etwas andere Ansicht. Außerdem sind wir seitens des Rechenzentrums bis voraussichtlich Mitte Januar gesperrt und können bis dahin keine Änderungen vornehmen.

Die erste Rate ist zum 15.02.2024 zur Zahlung fällig. Soweit uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden wir die fälligen Beträge abbuchen. Alle anderen Steuerpflichtigen bitten wir um fristgerechte Überweisung.

Wasserversorgungs- und Abwassergebühren Abschlagsrechnung 2024

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2024. Aufgrund der Programmumstellung wurden für dieses Jahr Vorauszahlungsbescheide für die Abschlagszahlungen 2024, basierend auf den Vorjahresverbrauch, festgesetzt. Die Gebührensätze sind gegenüber 2023 gleich geblieben. **Bei der Berechnung werden die Beträge nicht mehr gerundet.** Außerdem wurden die Bescheide durch das Rechenzentrum aufgrund des Massenaufkommens, bereits vor der Fälligkeit der Jahresendabrechnung gedruckt. Daher sind die ausgewiesenen Zahlungsrückstände zum größten Teil hinfällig. Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass wir seitens des Rechenzentrums noch bis Mitte Januar gesperrt sind und bis dahin keine Änderungen vornehmen können.

Der erste Abschlag ist am 30.03.2024 zur Zahlung fällig. Soweit uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden wir die fälligen Beträge abbuchen. Alle anderen Abgabepflichtigen bitten wir um fristgerechte Überweisung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Zieger, Tel.Nr. 910515 oder per E-Mail zieger@kuernbach.de wenden.



Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters / Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Kürnbach (rd. 2.400 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01. Mai 2024 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, 03. März 2024**, eine evtl. notwendige Stichwahl am Sonntag, 24. März 2024, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können ab dem 09.12.2023 und bis spätestens Montag, 05. Februar 2024, 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, verschlossen mit der Aufschrift „**Bürgermeisterwahl**“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgerbüro der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihren Herkunftsmitgliedstaaten angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Eine persönliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) in öffentlicher Versammlung ist am Donnerstag, 15.02.2024 sowie Montag, 19.02.2024 um 19 Uhr in der Sporthalle des TSV Kürnbach geplant. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

„Eine Anzeige in Ihrem
Mitteilungsblatt
wird immer gelesen“



Stadt/Gemeinde Kürnbach	Landkreis Karlsruhe
-----------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 03. März 2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 24. März 2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden von **Amts wegen** die für die Wahl am 03.03.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 11.02.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 11.02.2024** beim Bürgermeisteramt Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 12.02.2024 bis 16.02.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Bürgermeisteramt Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Zimmer 01 (Bürgerbüro).

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 16.02.2024 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen

Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 24.03.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 03.03.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am **03.03.2024 bis Freitag, 01.03.2024, 18.00 Uhr**,

für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am **24.03.2024 bis Freitag 22.03.2024, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Kürnbach, 11.01.2024

Bürgermeisteramt

Mohr,
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Brennholz

Aufgrund der großen Nachfrage im Jahr 2023 wird es im Jahr 2024 zu einer öffentlichen Versteigerung des Brennholzes kommen. Der Anschlagspreis liegt zwischen 75 €/Fm - 80 €/Fm. Witterungsbedingt ist das Holzrücken zur Zeit allerdings nicht möglich.

Sobald das Brennholz-Lang und das Flächenlos bereitgestellt ist, werden wir im Mitteilungsblatt darüber informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Kuhn, Tel. 07258/9105-13 oder kuhn@kuernbach.de.



Echt von hier ... Echt wie wir! Regioschau is back.

Unter diesem Motto und unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Sulzfeld mit Bürgermeister Simon Bolg starten die Gewerbevereine aus Sulzfeld, Kürnbach, Oberderdingen unter Federführung des Gewerbevereins Sulzfeld die 6. Auflage der überregionalen Regioschau Kraichgau.

Am 23.03.2024 und 24.03.2024 präsentieren wieder zahlreiche Aussteller aus Handel, Handwerk und Dienstleistung in der Sulzfelder Ravensburghalle, dem angrenzenden Sparkassen-Sportpark und auf dem angrenzenden Außengelände ihre Vielfalt und Leistungsstärke.

2010 im zweijährigen Turnus gestartet, war die Regioschau Kraichgau von Anfang an ein Erfolg und Publikumsmagnet. Das Ziel, eine vorher weiße Landkarte zwischen den Oberzentren Karlsruhe, Heilbronn, Pforzheim und Mannheim/Heidelberg mit Leben zu füllen und die Wirtschaftskraft und Leistungsstärke der hier ansässigen Betriebe in das Bewusstsein der Region zu transportieren, war ab dem 1. Tag eine Erfolgsgeschichte, die leider durch Corona im Jahre 2020 jäh gebremst und gestoppt wurde.

Kreisübergreifend wurden Grenzen abgebaut, neue Märkte und Kooperationen erschlossen und zahlreiche Ausstellerbetriebe profitierten und profitieren bis heute von dem ausgelösten Boom und dem Ruf der Regioschau Kraichgau. An dieses Ziel anzuknüpfen und eine Never-Ending-Story zu schreiben, ist das Ziel der Organisatoren.

Natürlich ist in den vergangenen 14 Jahren viel passiert. Generationenwechsel in den Firmen, verändertes Kunden- und Käuferverhalten, Pandemie, Inflation und die aktuelle weltpolitische Lage. Eine echte Herausforderung, der sich die Aussteller der Regioschau Kraichgau gerne stellen.

In Zeiten der offenen Grenzen und der interkommunalen Zusammenarbeit sind neben den Mitgliedern der Gewerbevereine Sulzfeld, Kürnbach, Oberderdingen und Sternenfels erstmals auch Betriebe aus dem benachbarten Eppingen und dem benachbarten Zabergäu als Teilnehmer und **Aussteller der Regioschau Kraichgau für den 23. und 24. März 2024 gemeldet.**

Messeinfos unter reiner@weingut-pfefferle.de oder post@bergsmann.de

Orgateam Regioschau Kraichgau – Jürgen Bergsmann

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 31.12.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass seit dem 01.01.2024 die Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses aufgrund einer

Gesetzesänderung nicht mehr möglich ist. Die Gültigkeit der bis dahin ausgestellten Kinderreisepässe bleibt dadurch unberührt.

Die Abschaffung ist begründet durch wiederkehrende Probleme im Ausland. Mittlerweile erkennen nicht mehr alle Staaten den Kinderreisepass als gültiges Ausweisdokument an. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe in anderen Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten erfordern außerdem bei der Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist. Das schränkt die Verwendbarkeit des Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein. Als Ausweisdokumente ohne Chip sind Kinderreisepässe als schwach geschützte Dokumente einzustufen. Grundsätzlich dürfen Ausweisdokumente ohne Chip nach Möglichkeit nur maximal 12 Monate gültig sein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Die alternativen Ausweisdokumente für Kinder ab Geburt sind nun analog zu den Erwachsenen (mit abweichender Gültigkeit) der Personalausweis und der Reisepass.

Beide Dokumente enthalten einen Chip und weitere Sicherheitsmerkmale, die leicht zu kontrollieren und schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der darin enthaltene Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können somit in Zukunft verringert oder ganz vermieden werden.

Ein Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr hat eine Gültigkeit von 6 Jahren und kostet 22,80 €, er befähigt zu Reisen innerhalb der EU. Zur Antragstellung ist eine Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto von Nöten. Bei Erstantrag wird zudem die Geburtsurkunde benötigt. Die Lieferzeit beträgt derzeit vier Wochen.

Der Reisepass weist ebenfalls eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren unter dem 24. Lebensjahr auf. Dieser befähigt weltweit zu reisen. Kostenpunkt 37,50 €. Die Lieferzeit beträgt hier derzeit bis zu 7 Wochen.

Wir bitten Sie daher unbedingt rechtzeitig mit den entsprechenden Unterlagen in den Bürgerservice zu kommen damit Ihrer geplanten Reise nichts mehr im Wege steht. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie Ihr Kind zur Antragsstellung mitnehmen müssen.

Da das Gesicht von Säuglingen und Kleinstkindern sich rasch verändern kann, sodass mitunter nach relativ kurzer Zeit bereits von einem „neuen“ Aussehen gesprochen werden kann, ist es wichtig folgendes zu beachten:

Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich.

Es ist in diesem Fall ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild zu beantragen. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinstkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden. In individuellen Fällen des Reisebedarfs von Säuglingen kurz nach der Geburt (z. B. wegen ärztlicher Versorgung im Ausland) ist es möglich, dass das ausgestellte Identitätsdokument für einen geringeren Zeitraum verwendbar ist.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne unter heim@kuernbach.de oder unter Tel.:07258 / 9105-17.

Eine persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) ist unter folgenden Öffnungszeiten im Bürgerbüro möglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr

mittwochs geschlossen!

Wir danken für Ihr Verständnis!

Weiter Informationen zu dem Thema finden Sie auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren und für Heimat unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html;jsessionid=8A46CA29234A1B94931A635A42D3A7E5.1_cid360#116125490



Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

TOP 1

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023

Vonseiten des Gemeinderats gab es keine Anmerkungen zu der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.11.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 in mehreren Personalangelegenheiten entschieden.

TOP 3

Haushaltsplan 2024, hier: Einbringung Entwurf

BM Ebhart begrüßt die stellvertretende Kämmerin Frau Thomas zur Präsentation des Tagesordnungspunktes. Frau Thomas stellt den Entwurf des Haushaltsplans vor und geht auf einzelne Aspekte genauer ein. Wie 2023 kann die Gemeinde auch 2024 den Haushalt mit einem Plus von 59.530 € ausgleichen. Die Schulden wurden abgebaut und betragen 579 € pro Kopf. Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.408 € pro Kopf. Die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 erfolgt im Januar.

TOP 4

Beteiligungsbericht 2022

Die Gemeinde Kürnbach ist nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der Bericht dient zur Information des Gemeinderats und der Einwohner der Gemeinde. Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 105 Abs. 3 GemO) und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligungen und Mitgliedschaften beschränken sich ausschließlich

auf das kommunale Aufgabengebiet bzw. dienen der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Es bestehen keine besonderen finanziellen Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligungen der Gemeinde Kürnbach im Verhältnis zum Gesamtkapital anderer beteiligter Städte und Gemeinden.

TOP 5

Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen

Das Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (LWoFG) ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Dieses Gesetz beinhaltet unter anderem, dass die bis zum 31.12.2008 geltende Kostenmiete für öffentlich geförderte Wohnungen zum 01.01.2009 außer Kraft gesetzt wurde. Somit ist nicht mehr die seitherige Kostenmiete, welche sich nach den Kosten des Bauträgers richtete, sondern eine festgelegte, maximale Miethöhe, welche sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert, maßgebend. In der Gemeinde Kürnbach wurde bislang keine Satzung über die Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen erlassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen. Gemäß der gesetzlichen Mindestanforderung muss diese 10 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

TOP 6

Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 GemO ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen. Bei der Gemeinde Kürnbach sind im Jahr 2023 Spenden in Höhe von insgesamt 1.639,49 € eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Annahme der Spenden zuzustimmen.

TOP 7

Bauvoranfrage Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen, Bollenäckerweg 6, FlstNr. 7565

Bereits in den Gemeinderatssitzungen am 28.02.2023 und 27.06.2023 wurden Planungen für das genannte Grundstück behandelt. In den damaligen Sitzungen wurde das Einvernehmen versagt. Am 27.11.2023 ging die überarbeitete Bauvoranfrage bei der Gemeinde Kürnbach ein. In der neu überarbeiteten Planung soll auf dem ca. 500 m² neuzubildenden Grundstück, FlstNr. 7565/1, im vorderen Grundstücksbereich, ein Neubau errichtet werden. Bei der Teilung werden Überfahrts- und Leitungsrecht für das im hinteren Bereich bestehende Gebäude im Bollenäckerweg 6 berücksichtigt. Weiterhin wurde die Stellplatzsituation die bei der letzten Gemeinderatssitzung bemängelt wurde überarbeitet. Das geplante Gebäude überschreitet diese Baulinie mit 2,50 m. Hierfür beantragt der Bauherr eine Befreiung. Mit dem Vorhaben wird eine Baulücke geschlossen und neuer Wohnraum mit 4 Wohneinheiten geschaffen. Der Gemeinderat beschließt zur Bauvoranfrage zu FlstNr. 7565 das Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung zuzustimmen.

TOP 8

Bauantrag: Abbruch einer bestehenden Garage und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Gartengerätehaus und 1 PKW-Stellplatz, Klosterstraße 2a, FlstNr. 197/5

Der Antrag für den Abbruch wurde im Kenntnisgabeverfahren gestellt und dient dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis. Am 17.11.2023 ging der oben genannte Bauantrag bei der Gemeinde ein. Der wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gestellt. Der Bauherr reichte bereits in der Vergangenheit zwei Planungen für dieses Grundstück ein. In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 wurde hierzu das Einvernehmen vom Gemeinderat versagt. Der nun eingereichte Bauantrag wurde komplett neu überarbeitet. Die Planung sieht ein 1-geschossiges Wohnhaus mit einer Flachdach-Dachterasse das an beiden Nachbargrundstücksgrenze zu FlstNr. 197/3, Klosterstraße 2, und FlstNr. 197/4, Klosterstraße 4 grenzt. Mehrheitlich entspricht die dichte Bebauung des Grundstücks nicht der Gesamtentwicklung und der Gemeinderat versagt das Einvernehmen zum Bauantrag FlStNr. 197/5.

TOP 9

Bauantrag Anbau Wohnhaus, Kernerstraße 14, FlstNr. 9395

Am 21.11.2023 ging der Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bei der Gemeinde Kürnbach ein. Der geplante Anbau solle in der Kernerstraße 14 im rückwärtigen Grundstücksbereich direkt an das bereits vorhandene Gebäude angebaut werden. Durch den Anbau wird für die Untergeschosswohneinheit eine Terrasse realisiert, für die Erdgeschosswohnung eine Erweiterung des Wohnbereiches und für die Dachgeschosswohnung eine Dachterasse. Zum Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt. Die Abweichung umfasst die geringfügige Überschreitung der Baugrenze und Errichtung einer Flachdachterasse (Dachgeschoss) auf dem Anbau. Durch die Überschreitung der Baugrenze wird der Anbau an die Bestandskubatur angepasst. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu FlStNr. 9395, Kernerstraße 14 zu und erteilt das Einvernehmen.

TOP 10

Mit Kaufvertrag vom 16.08.2023 wurden die Grundstücke FlStNr. 454/3 mit 391 m² und 457 mit 313 m² Sulzfelder Straße 6 veräußert. Laut Vorkaufsrechtsatzung der Gemeinde Kürnbach besteht für die genannten Grundstücke grundsätzlich ein Vorkaufsrecht. Da die Gemeinde Kürnbach für diese Objekte keine Verwendung sieht und auch keine städtebauliche Planung vorweisen kann, beschließt der Gemeinderat, das Vorkaufsrecht für die Grundstücke FlStNr. 454/3 und 457, Sulzfelder Straße 6, Kaufvertrag vom 16.08.2023, nicht auszuüben.

TOP 11

Mit Kaufvertrag vom 27.11.2023 wurden die Grundstücke FlStNr. 86 mit 547 m² und 88 mit 171 m² Bachstraße 17 veräußert. Da das Grundstück im Sanierungsgebiet „Ortskern“ liegt, besteht für das Areal grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Da die

Gemeinde Kürnbach keine Verwendung für dieses Objekt sieht und auch keine städtebauliche Planung vorweisen kann, beschließt der Gemeinderat das Vorkaufsrecht für die Grundstücke FlStNr. 86 und 88, Bachstraße 17, Kaufvertrag vom 27.11.2023, nicht auszuüben.

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

Herzlichen Dank für die Bücherspenden von Frau Yvonne Kuhlmann.

Die gespendeten Bücher sind eine Auswahl an Ratgebern zum Thema Kinder – Konflikte in der Erziehung – Ratschläge für schwierige Situationen und Lösungsvorschläge.



Landkreis Karlsruhe

Das Landratsamt Karlsruhe qualifiziert Job Coaches für Geflüchtete

Kreis Karlsruhe. Menschen, die sich ehrenamtlich als Job Coach engagieren, begleiten Geflüchtete dabei, im Berufsleben anzukommen. Die Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe bietet in Karlsruhe am Freitag, 2. Februar, von 17 bis 21 Uhr, und am Samstag, 3. Februar, von 9 bis 16 Uhr, ein zweiteiliges Seminar zur Qualifizierung an. Die Teilnehmenden bekommen hierbei Wissen vermittelt über bereits vorhandene Unterstützungsangebote, kulturelle Stolperfallen sowie den Zusammenhang zwischen Asylrecht und Arbeit. Zusätzlich runden Tipps zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Gespräche mit erfahrenen Job Coaches die Themen ab.

In der Praxis helfen Job Coaches Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte dabei, Arbeits- oder Ausbildungsangebote zu finden, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und sich auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen tragen sie dazu bei, Zugewanderten mit wenigen Deutschkenntnissen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Tätig sind die Job Coaches an ihren Wunschorten im Landkreis Karlsruhe.

Fragen zum Seminar beantwortet Bettina Lichter telefonisch unter 0721 936-77080 oder per Mail an amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de. Weitere Informationen werden nach der Anmeldung zugeschickt. Diese ist möglich bis zum Sonntag, 14. Januar 2024, auf der Website des Landkreises unter www.landkreis-karlsruhe.de/jobcoaches

Der Wald im Landkreis Karlsruhe wird jünger und klimafitter

Mit Angeboten der Waldpädagogik wurden 2023 Tausende Schülerinnen und Schüler erreicht

Kreis Karlsruhe. Trotz Phasen der Entlastung stehen die Wälder im Landkreis Karlsruhe noch immer großen Stressfaktoren gegenüber. Die Folgen von Dürre machen sich vor allem in den Althölzern und den weiter zunehmenden Verjüngungsflächen bemerkbar. Einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Waldes gab Forstamtsleiter Martin Moosmayer dem Ausschuss für Umwelt und Technik, der am Donnerstag, 14. Dezember, im Panoramasaal der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft tagte. Das Gremium nahm den Bericht zur Kenntnis.

Auf einen milden Winter mit durchschnittlichen Niederschlägen folgten 2023 sehr trockene Frühlingsmonate. Die Niederschläge im August brachten für die Wälder dann die entscheidende Entlastung und die überdurchschnittliche Menge im Oktober und November führte inzwischen dazu, dass auch die tieferen Bodenschichten durchfeuchtet werden. Trotzdem bewegen sich die geschädigten Bereiche in den Wäldern weiterhin auf einem hohen Niveau um die 50 Prozent. Hauptgrund ist der vorausgehende Trockensommer 2022 und die daraus anhaltenden Dürreschäden. Neben dem Eschentriebsterben wird zunehmend auch die Douglasie zum Sorgenkind. Um der Entwicklung entgegenzutreten, wurden zwischen dem Frühjahr 2022 und 2023 im Kommunalwald im Landkreis rund 200.000 Bäume gepflanzt, darunter in ganz überwiegender Zahl klimaanpassungsfähige Laubbaumarten. Rund 85 Prozent der entstandenen größeren Schadflächen sollen sich aber über Naturverjüngung wiederbewalden.

Der Zustand der Wälder hat auch Auswirkungen auf den Holzmarkt. Seit November 2022 verschlechtern sich zunehmend die Absatzmärkte. Beim Brennholz konnte die enorme Nachfrage der Saison 2022/23 zwar weitgehend, aber mit Einschränkungen nach den Vorgaben des jeweiligen kommunalen Waldbesitzers erfüllt werden. Die beginnenden Brennholzanmeldungen für die Saison 2023/24 zeigen ebenfalls eine überdurchschnittliche Nachfrage.

Um den Wald und seine Herausforderungen im Blick zu behalten hat 2023 das Forschungsverbundprojekt „Walddlabor Oberrheinische Tiefebene/AG Hardtwald“ seine Arbeit aufgenommen. Positiv war im vergangenen Jahr auch die hohe Fördersumme von rund 600.000 Euro, die vom Land Baden-Württemberg für die Waldbesitzer im Landkreis bereitgestellt wurde. Die Förderrichtlinie endet allerdings, 2024 ist daher mit wesentlich geringeren Förderungen zu rechnen. Die Förderung floss vor allem in die gezielte Anpflanzung klimaanpassungsfähiger Baumarten und damit in den Wald von morgen.



In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik stellte Forstamtsleiter Martin Moosmayer den Zustandsbericht zum Wald im Landkreis Karlsruhe sowie die Ergebnisse der walddpädagogischen Arbeit 2023 vor.

In Form der Waldpädagogik vermittelt das Landratsamt die Themen aus dem Forst auch im Bildungsbereich. Den Bericht dazu nahm das Gremium bei seiner Sitzung ebenfalls zur Kenntnis. Demnach fanden im Jahr 2023 im Landkreis 235 walddpädagogische Veranstaltungstage statt. Pro Jahr werden damit zwischen 3.000 und 4.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Während der Fokus der Waldpädagogik bisher überwiegend auf Grundschulen lag, wurde nun auch ein weiterer Schwerpunkt auf Veranstaltungen für weiterführende Schulen gelegt. Zu diesem Zweck wurde

das Schwerpunkt Revier Waldpädagogik im Forstrevier „Sickingen Hügelland“ bei Oberderdingen eingerichtet. Den Auftakt machte das Pilotprojekt „Lebensraum Wald“ in Kooperation mit der Leopold-Feigenbutz-Realschule Oberderdingen. Die Schülerinnen und Schüler erforschten dabei den Lebensraum und erfahren mehr über die sicht- und spürbaren Folgen des Klimawandels im Wald. 2024 ist vorgesehen, das Projekt auf insgesamt drei weiterführende Schulen auszuweiten. Zudem wurde für Schulen im Landkreis gemeinsam mit der Umwelt- und Energieagentur ein kostenfreier Baustein zu „Waldpädagogik und Wald im Klimawandel“ angeboten. Im neuen Jahr sollen 25 Veranstaltungen dieser Art angeboten werden.

Der Landkreis Karlsruhe saniert und optimiert auch 2024 anhand festgelegter Programme und Konzepte seine Straßen für den Auto- und Radverkehr

Kreis Karlsruhe. Der Landkreis Karlsruhe schreibt auch für das Jahr 2024 sein Kreisstraßenprogramm sowie das dazugehörige Erhaltungsprogramm fort. Die aktuellen Planungen und abgeschlossene Maßnahmen aus 2023 stellte die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am Donnerstag, 14. Dezember, vor, die im Panoramasaal der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft in Karlsruhe stattfand.

Im Jahr 2023 wurden Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 3,23 Millionen Euro abgeschlossen. Darunter waren Fahrbandeckenerneuerungen in Summe von 2,98 Millionen Euro. Für das Jahr 2024 ist dafür eine Summe von Summe 1,85 Millionen Euro vorgesehen. Fahrbandeckenerneuerungen finden statt an der K3503 Büchig, K3529 Neuthard, K3544 Spessart, K3556 Ittersbach, K3578 Oberhausen bis Philippsburg, K3586 Zeutern und am Radweg der K3533 zwischen Graben und Neudorf. Hinzu kommen Bauwerkssanierungen an der K3505 Bauerbach Brücke und der K3579 Pfinzbrücke bei Staffort sowie weitere kleinere Arbeiten. Die Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 belaufen sich auf drei Millionen Euro.

Auch das Kreisstraßenprogramm wird im kommenden Jahr fortgeschrieben. An der K3503/K3506 ist der Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Bretten-Büchig geplant. Der Knotenpunkt gilt als Unfallschwerpunkt. Zeitgleich mit dem Umbau werden eine Amphibienleiteinrichtung entlang der K3506 realisiert und verschiedene Lücken im Radnetz geschlossen. Im Zuge der K3506 ist auch geplant, den schienengleichen Bahnübergang in Gondelsheim zu beseitigen. Die Verwaltung geht davon aus, dass im kommenden Jahr der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden kann. Ebenfalls als Unfallschwerpunkt gilt der Knoten K3556/K3585 bei Marxzell-Spielberg. Auch hier ist ein Umbau zu einem Kreisverkehr geplant. Baubeginn ist voraussichtlich 2025. Der Umbau der Ortsdurchfahrten von Graben und Neudorf an der K3531/K3574 wird ebenfalls 2025 stattfinden können. Im November 2022 beauftragte der Kreistag die Verwaltung zudem damit, die Planungen für einen Neubau der K3575 vom jetzigen Ausbaueinde bei Weiher bis nördlich von Bad Mingolsheim wieder aufzunehmen. Dabei ist der Knotenpunkt K3575/K3584 bei Stettfeld zu überplanen.

Die Weiterentwicklung des Radwegenetzes wurde insbesondere auch für die Alltagsnutzung im Radverkehrskonzept thematisiert. Das Gremium nahm den Sachstand und die Zustandserfassung zur Kenntnis. Es beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Sanierungen durchzuführen und das Konzept für den Betrieb und die Unterhaltung der Radwege weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurde in den vergangenen Jahren bereits ein deutliches Zeichen für eine systematische Radverkehrsförderung gesetzt. Mit Abschluss des Jahres 2023 sind von den insgesamt 55 Maßnahmen im Kreisradverkehrskonzept 13 umgesetzt, 13 weitere in Planung und 23 offen. Bei sechs wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

2023 wurden unter anderem die Querungshilfen an der K3581 Heckelweg bei Rheinstetten-Forchheim sowie an der K3504 bei Bretten-Büchig geschaffen. Für den alternativen Radweg an der K3506 zwischen Gondelsheim und Bretten-Neibshaus wurde die Vorplanung erstellt. Aktuell ist ein freihändiger Grunderwerb jedoch nicht möglich. Es wird gemeinsam mit den Gemeinden geprüft, ob es Alternativen gibt. Auch der Radweg entlang der K3512 zwischen Menzingen und der Waldmühle ist in Planung.

Im Landkreis befinden sich rund 112 Kilometer Wege, die für die Benutzung durch den Radverkehr ausgewiesen bzw. zugelassen sind. Hiervon sind circa 22 Kilometer in der Zuständigkeit und

Baulast des Landkreises. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen auf Radwegen sollen im Rahmen des laufenden Kreisstraßen-erhaltungsprogramms umgesetzt werden. Bereits in den vergangenen Jahren wurden Radwege in der Zuständigkeit des Landkreises bei passender Gelegenheit saniert, so beispielsweise 2023 der Radweg zwischen Oberhausen und Rheinhausen im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln auf einer Länge von 1,2 Kilometern.

Die Bewerbungsfrist für das neue Profil Umwelttechnik an der Balthasar-Neumann-Schule in Bruchsal läuft

Kreis Karlsruhe. Zum Schuljahr 2024/25 bietet der Landkreis Karlsruhe einen neuen Schwerpunkt für Schülerinnen und Schüler an. Als einziges Gymnasium im Landkreis wird an der Balthasar-Neumann-Schule in Bruchsal das Profil Umwelttechnik angeboten. Die Dauer des Bildungsgangs beträgt drei Jahre und zielt auf die allgemeine Hochschulreife.

Mit der Entscheidung, am technischen Gymnasium der Balthasar-Neumann-Schule 1 als zentralem Standort das Schwerpunktfach Umwelttechnik anzubieten, reagierte der Kreistag auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Mehr als drei Millionen Beschäftigte in Deutschland sind direkt oder indirekt im Fachbereich Umwelttechnik beschäftigt. Dabei geht es um die wichtigen Themen Nachhaltigkeit und vor allem Energieneutralität, die der Landkreis mit seinem Klimaziel „zeozweifrei 2035“ und mit der kreiseigenen Umwelt- und Energieagentur in Vorreiter-Position verfolgt. Die baulichen Voraussetzungen dafür wurden bereits geschaffen. Die Chemieräume wurden umfassend saniert und im Frühjahr 2024 wird das Smart-Energy-Labor eröffnet.

Im Schwerpunktfach Umwelttechnik werden die grundlegenden Disziplinen der Umwelttechnik, zum Beispiel Energietechnik, Verfahrenstechnik, Fahrzeugtechnik und Gebäudetechnik zusammengeführt. Themenbereiche, die im Unterricht behandelt werden, sind auch Ökologie und Klimawandel, Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Wohnklima, Elektromobilität, Wärmeerzeugung sowie Luftreinheit, Brennstoffzelle/Wasserstofftechnologie oder Trink- und Abwasserhygiene.

Eine Anmeldung für den Schwerpunkt ist bis 1. März 2024 über das zentrale baden-württembergweite Anmeldeportal BeWo (Bewerbung Online) unter <https://bewo.kultus-bw.de/Startseite> möglich. Start des Bildungsgangs ist mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025.

Knapp 30 Einheiten nehmen im Januar an der landkreisweiten Katastrophenschutzübung „magnumiter“ teil

An beiden Tagen werden Blaulicht und Kolonnen auf den Straßen zu sehen sein

Kreis Karlsruhe. Der Landkreis Karlsruhe führt im Januar 2024 die groß angelegte Katastrophenschutzübung „magnumiter“ durch. Blaulicht, Sondersignal und eine Vielzahl an Einsatzfahrzeugen werden auch für die Einwohnerinnen und Einwohner bemerkbar sein. Die Übung findet jeweils samstags am 13. und 27. Januar statt. An beiden Tagen kommt es ganztägig und im gesamten Landkreis vermehrt zu Einsatzfahrten unter Verwendung von Sonder- und Wegerecht (Blaulicht und Martinhorn) sowie von Verbänden mehrerer Einsatzfahrzeuge auf den Straßen. Bei der Übung sind alle 30 überörtlichen Einheiten beteiligt. Zudem werden Einheiten des THW, aus dem Enzkreis und dem Rhein-Neckar-Kreis teilnehmen. Ziel dieser Übung ist es insbesondere, die Alarmierung, Anfahrt und Verlegung einer größeren Anzahl an Einsatzkräften innerhalb eines großräumigen Einsatzraums zu proben.

Die einzelnen Fahrzeuge werden zunächst von ihren Standorten aus an vorgeplante Sammelräume alarmiert, an denen sie dann mit anderen Fahrzeugen interkommunal aufgestellte, überörtliche Einheiten bilden. Mehrere Einheiten fahren anschließend in kleineren Verbänden gemeinsam zu einem von insgesamt vier Standorten im Landkreis, an denen die Teilnehmenden im Rahmen einer Stationsausbildung einen Eindruck von den verschiedenen Kreiseinrichtungen und Fähigkeiten ausgewählter Akteure im Bevölkerungsschutz bekommen. Die Übungen an den vier Stationen laufen parallel, sodass sich die Einheiten abwechselnd dort aufhalten und zeitversetzt von einer Station zur nächsten fahren. Dabei wird das Fahren im geschlossenen Verband trai-

nirt. Koordiniert wird dieser Rundkurs durch das Amt für Bevölkerungsschutz im Landkreis Karlsruhe.

Für die Bewältigung von Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen stehen in den Landkreisen vorgeplante, interkommunale Einheiten zur Verfügung, die im Bedarfsfall überörtliche Hilfe leisten. Einsatzfahrzeuge und -kräfte aus den Gemeindefeuerwehren wirken also sowohl in der kommunalen Gefahrenabwehr, als auch überregional im Katastrophenschutz mit. Hinzu kommen Einsatzkräfte des DRK Kreisverbandes Karlsruhe e.V., des DLRG Bezirks Karlsruhe e.V. sowie des Malteser Hilfsdienst e.V. - Bruchsal.

In Folge der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal wurden die Planungen für diese überörtlichen Katastrophenschutzeinheiten überarbeitet und erweitert. So gibt es inzwischen knapp 30 statt bisher 13 dieser Einheiten im Landkreis Karlsruhe. Auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Service & Verwaltung - Themen & Projekte - Bevölkerungsschutz - Überörtliche Einheiten“ findet sich eine Übersicht. Unter der Rubrik „Bevölkerungsschutz“ gibt es weitere Themen und Informationen.



(Einsatzreporter 24.): Eine der überörtlichen Einheiten des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Karlsruhe ist auf dem Weg in einen Einsatzraum. Im Januar wird es zwei großräumige Übungen geben.

gesagt steht beim Betrachten die Sonne im Rücken, während sie vor einem auf eine Wolkenwand trifft. Immer sind dabei von außen nach innen die sieben Spektralfarben Rot, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Indigo und Violett zu erkennen. Diese Farben entstehen durch die Brechung des Lichts in seine einzelnen Spektralfarben. Das heißt, das Sonnenlicht ist eine Mischung der Farbpalette und das Auge nimmt diese Mischung als Weiß wahr. Wenn das Licht sich nicht mehr zusammenhängend ausbreiten kann, weil es auf einzelne Regentropfen trifft, verändert jeder Tropfen die Richtung des Sonnenlichts. Dadurch wird das Sonnenlicht in seine bunten Farben „zerlegt“ (Dispersion) und das Auge kann mit dem zurückgeworfenen Licht die einzelnen Farben erkennen.

Bei ganz besonderen Bedingungen kann man sogar zwei Bögen erkennen, den Hauptbogen und einen Nebbogen. Der zweite Bogen ist gespiegelt und zeigt eine andere Farbreihenfolge, nämlich außen Blau und innen Rot.

Wer es ganz genau wissen möchte kann in der Physik die Erklärung finden welche Farbe wann entsteht, wie der Lichtstrahl gebrochen wird und bei wieviel Grad/ Winkel des Lichteinfalls Blau oder Rot zu sehen ist, wann unser Sichtfeld einen Kreis sieht oder, warum es kein Ende des Regenbogens gibt. In Kürnbach wurde der erste Regenbogen im neuen Jahr am 03.01.2024 gegen 13.55 Uhr gesichtet.

Quellen: WetterOnline, swr.de, symbolonline.eu, stern.de, LEIFphysik



Foto: Regenbogen mit Kirche/ Text: Helga Wulf

Unsere Natur

Der Regenbogen



Foto: Regenbogen vom Alsberg aus von Nils Wilhelm

Seit vielen Generationen hat der Regenbogen eine besondere Bedeutung für uns Menschen! Er verbindet Himmel und Erde und vereint Gegensätze wie Sonne und Regen. Man sieht ihn als Zeichen für Aufbruch, Veränderung und Frieden, als Symbol für Toleranz und Akzeptanz. Er steht für Vielfalt von Lebensformen, Hoffnung und Stärkung der Zuversicht! Selbst in der Bibel wird er genannt um an den Bund zu erinnern, der mit allen Lebewesen auf der Erde geschlossen wurde.

Der Regenbogen ist eine Naturserscheinung. Um ihn zu sehen muss es gleichzeitig Sonnenschein und Regen geben! Genauer

Kürnbacher Geschichten

Indiana Tribüne



Indianapolis, Indiana. Donnerstag, den 09. September 1897. Deutsche Lokalnachrichten:

Kürnbach. Nach dem Erntetanz gerieten mehrere Burschen in Streit, wobei der Schuster W. Stoll den Dienstknecht Hauser in den Oberschenkel stach, was sofort Hausers Tod zur Folge hatte; den Dienstknecht Beißwenger verletzte der Messerheld durch Stiche in den Unterleib so schwer, daß er im Brettener Spital seinen Wunden erlag. Zwei andere Burschen wurden verwundet.

Spurensuche



In der letzten Ausgabe berichteten wir über die Todesanzeige des Kürnbacher Jacob Huber.

Indianapolis, Indiana. Montag, den 18. März 1895. Deutsche Lokalnachrichten:

Todesanzeige Jakob Huber

Herr Jakob Huber ist unserer gestern ausgesprochenen Voraussage gemäß gestern Morgen um 6 Uhr an seinen Verletzungen, die er bei dem bedauernswerten Straßenbahnunfall erlitt, gestorben. Sein Tod war schmerzlos, denn er hat das Bewusstsein nicht wiedererlangt. Unsere gestrige Darstellung von dem Unfall war in der Hauptsache korrekt. Herr Huber ward am 6. März 1836 in Kürnbach, Baden, geboren, wurde also 59 Jahre und 11 Tage alt. 1854 kam er nach Amerika und 1863 siedelte er sich in unserer Stadt an, wo er seitdem gelebt und gewirkt hat. Er betrieb in No. 85 Ost Washington Straße ein schwungvolles Schneidergeschäft und war wegen seiner Offenherzigkeit und seines geraden, freundlichen Wesens allgemein beliebt. Er war Mitglied des Sozialen Turnvereins und des Pioniervereins.

Spurensuche:

Die Gemeinde hat auf die Mitteilung hin eine weitere Todesanzeige in englischer Sprache erhalten. Johann Jakob Huber wurde am 06.03.1833 geboren (Kirchenbuch Kürnbach) und nicht 1836. Sein Bruder Johann Ludwig Huber erblickte 1836 in Kürnbach das Licht der Welt.

Offensichtlich wurden die Jahrezahlen verwechselt. Möglicherweise als Auswanderungsgrund oder es handelt sich schlicht um einen Tippfehler da auch in der folgenden unbekanntes Todesanzeige ein anderes Geburtsjahr der offensichtlich selben Person angegeben ist. Interessant ist der unterschiedliche Stil der beiden Anzeigen.

Todesanzeige:

Jacob Huber, der Schneider aus East Washington Street Nr. 85, der am Samstagabend von einer Straßenbahn an der Ecke Washington Delaware Street, überfahren wurde, starb gestern früh um 6 Uhr in seinem Haus in der North Illinois Street Nr. 835. Dr. Pink war den größten Teil des Samstagabends anwesend, konnte aber nichts für den leidenden Mann tun, der schließlich an den Folgen des Schocks starb. Es wäre möglich gewesen, dass der Patient eine Amputation überlebt hätte, aber der Zustand von Herrn Huber war zu keinem Zeitpunkt so, dass die Operation durchgeführt werden konnte.

Jacob Huber wurde in Deutschland 1856 geboren. Vor etwa achtundzwanzig Jahren kam er in die USA und hielt sich zu Beginn in New York auf. Später gründete er ein Textilgeschäft in Massachusetts. Er verbrachte etwa sieben Jahre in New York und Massachusetts, und ging 1864 in den Westen der USA. Er ließ sich in Indianapolis nieder und gründete zusammen mit Joseph Becker eine Schneiderei. Später ging er eine geschäftliche Partnerschaft mit William Schoppenhorst ein, mit dem er bis die Firma vor kurzem aufgelöst wurde, zusammenblieb. Danach eröffnete Herr Huber eine Niederlassung in der East Washington Street Nr. 85.

Herr Huber hinterlässt seine Frau und drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Die Begräbnisfeier wird im privaten Rahmen am Dienstagmittag um 14 Uhr in der Residenz North Illinois Street Nr. 835 stattfinden. Die Beerdigung findet in Crown Hill statt.

Anmerkung: Die Grabstätte ist zu finden: Sec. 42, Lot: 131. Wir danken Herrn Brötzmann für die Recherche.



Crown Hill Friedhof

Bürgerinformation

Führerscheinumstellung

Bitte denken Sie daran, innerhalb der vorgeschriebenen Frist (Geburtsjahr / Ausstellungsdatum d. FS abhängig gestaffelt - siehe Tabelle), den rosa/grauen „Lappen“ gegen einen Kartenführerschein umzutauschen bzw. diesen zu beantragen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder jünger	19.01.2025



Bei Kartenführerscheinen, die **ab dem 01. Januar 1999** ausgestellt worden sind, erfolgt der Umtausch zeitlich gestaffelt nach dem Ausstellungsdatum des Führerscheins :

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033



Für den Umtausch wird Folgendes benötigt:
 - Ein biometrisches Passbild (nicht digital und nicht älter als 1 Jahr)
 - Ihren aktuellen (alten) Führerschein

Die neuen Führerscheine werden auf 15 Jahre befristet.

- **FS-Klasse 3:** Falls Sie nach der FS Umstellung die Fahrerlaubnis Anhänger mit Tandemachse (CE (79) - Zugfahrzeuge bis 7,5 t und Anhänger mit sog. Tandemachse mit max. 11t Gesamtgewicht = daraus ergibt sich eine zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 18,5 t) fahren möchten, muss die Fahrerlaubnis CE (79) gesondert beantragt werden. Bei Fahrerlaubnisinhaber, die bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, muss hierfür ein *augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* und *ärztliches Gutachten nach Anlage 5 Nr. 1 FeV* beigefügt werden
- **FS-Klasse 2:** bei Fahrerlaubnisinhaber, die bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben muss ein *augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* und *ärztliches Gutachten nach Anlage 5 Nr. 1 FeV* beigefügt werden.
- Umstellung **FS-Klasse 3** einmalige Chance und prüfungsfreies Erlangen der neuen Klasse T, *Nachweis über eine Tätigkeit in einem land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb* muss beigefügt werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen):

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Erhöhung Reisepass-Gebühr ab 1. Januar 2024

Ab 01.01.2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,00 € (bisher 60,00 €). Erhöhungen für die anderen Dokumente sind bislang noch nicht bekannt.

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

Kostenlos abgegeben wird

- Cemo-Fass 1.000 Liter

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der **Tel.Nr. 01781469266** in Verbindung.

Kostenlos abgegeben wird

- Herd mit Ceranfeld noch funktionsfähig

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der **Tel.Nr. 07258-9272737** in Verbindung.

Möchten Sie auch die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
 (N a m e) (Vorname)

.....
 (Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abgegeben sind:

1.

 2.

 3.

 (Unterschrift)

Abfallbeseitigung

Januar 2024	
1 Mo	Neujahr
2 Di	
3 Mi	W + W
4 Do	Bio + Bio
5 Fr	
6 Sa	Heilige Drei Könige
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	R + R
11 Do	Bio
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	
16 Di	W + W
17 Mi	Bio + Bio
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	R + R
23 Di	Bio
24 Mi	
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	W + W
30 Di	Bio + Bio
31 Mi	

Sperrmüll anmelden - Mülltonne bestellen - Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig - auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe
 Welche Möglichkeiten gibt es?
 - übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
 - telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
 • Privatkunden 0800 2 9820 20
 • Gewerbekunden 0800 2 9820 10
 • Container bestellen 0800 2 9820 10
 • Sperrmüll anmelden 0800 2 9820 30
 • Reklamationen 0800 2 160 150



Altpapiersammlung

Altpapierannahme

Im April 2024 nimmt der Musikverein Kürnbach wieder Ihr Altpapier entgegen. Bitte sammeln Sie das Altpapier und unterstützen somit den Musikverein Kürnbach bei seinen vielfältigen Aufgaben.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.



Frau Katharina Kerber
feiert am 15.01.2024 ihren 70. Geburtstag.

Die Gemeinde Kürnbach gratuliert hierzu sehr herzlich.

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

Daniel Michael Hannemann und Sabrina Hannemann geb. Bürkle am 21.12.2023



Sterbefälle

Frau Aloisia Klein geb. Schreier am 28.12.2023 im Alter von 89 Jahren

Fundsachen

Jacke vertauscht beim Adventsnachmittag

Es wurde eine weinrote Damen-Jacke mit grauen Applikationen beim Adventsnachmittag am 06.12.2023 in der Badischen Kelter versehentlich vertauscht. Die Jacke, die gesucht wird, hatte einen Schal im Ärmel versteckt. Wenn Sie zufällig diese Jacke mit Schal versehentlich mitgenommen haben, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro - Frau Heim (07258 9105-17) oder an Frau Ursula Essig (07258-7473) um die Jacke mit Schal entsprechend wieder zurückgeben zu können. Vielen Dank!



Gefunden wurde:



- ein mintgrüner Handschuh in der Gemeindebücherei
- Metall-Hahn vor dem Rathaus-Eingang (s. Bild)

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.